

Herrn
J.P. Gallati
Regierungsrat
Departement Gesundheit und Soziales
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Aarau, 25. Februar 2026

Stellungnahme der vaka – Gesundheitsverband Aargau zur Teilrevision des Spitalgesetzes (SpiG), 1. Etappe

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Die vaka – Gesundheitsverband Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Spitalgesetzes (SpiG) Stellung zu nehmen.

1. Grundsätzliche Einordnung

Die vaka begrüsst grundsätzlich das Vorhaben des Regierungsrats, eine gesetzliche Grundlage für einen Rettungsschirm zur finanziellen Unterstützung systemrelevanter Spitäler zu schaffen. Angesichts der zunehmend angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Schweizer Gesundheitswesen ist es richtig und notwendig, dass der Kanton im Krisenfall handlungsfähig bleibt, um die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Aus Sicht der vaka ist jedoch eine klare und verbindliche Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Spitalversorgung im Kanton Aargau noch wichtiger als ein Rettungsschirm. Eine solche Strategie würde definieren, welche Spitäler mit welchen Leistungsaufträgen systemrelevant sind, und damit die notwendige Planungssicherheit für den bevorstehenden Strukturwandel schaffen.

Die Vorlage erweckt zudem den Eindruck, dass faktisch vor allem kantonseigene Spitäler von den vorgesehenen Massnahmen profitieren könnten. Hier besteht Klärungsbedarf.

2. Aktuelle wirtschaftliche Situation

Die Gesundheitsinstitutionen stehen derzeit unter erheblichem finanziellem Druck – insbesondere aufgrund der komplexen und ressourcenintensiven Umstellung auf das neue ambulante Tarifsysteem. Viele Leistungserbringer befinden sich noch in der Umsetzung, während die finanziellen Auswirkungen bereits heute deutlich spürbar sind.

Es braucht deshalb zeitnah wirksame Massnahmen und nicht lediglich langfristige Perspektiven.

3. Kritische Punkte des Gesetzesentwurfs

Der vorliegende Gesetzesentwurf wirft in mehreren zentralen Punkten Fragen auf, die aus Sicht der vaka einer vertieften Prüfung und Anpassung bedürfen.

3.1 Kompetenzordnung und parlamentarische Mitwirkung

Die vorgeschlagene Regelung führt zu einer erheblichen Kompetenzkonzentration beim Regierungsrat. Dieser soll künftig allein darüber entscheiden, ob ein Spital als systemrelevant gilt und in welchem Umfang Finanzhilfen gewährt werden. Der Grosse Rat als Legislative ist nicht einbezogen.

Angesichts der finanziellen Tragweite und der versorgungspolitischen Bedeutung solcher Entscheide erachtet die vaka eine parlamentarische Mitwirkung als notwendig.

Die vaka fordert daher:

- Die zwingende Einbindung des Grossen Rats bei ordentlichen Verfahren.
- Eine alleinige Entscheidkompetenz des Regierungsrats nur bei ausgewiesener Dringlichkeit – mit anschliessender nachträglicher Genehmigung durch das Parlament.

3.2 Unklare Kriterien der Systemrelevanz

Die Kriterien zur Bestimmung der Systemrelevanz bleiben im Gesetzesentwurf unklar. Weder der Begriff noch Schwellenwerte oder Beurteilungsgrundlagen werden konkretisiert. Dies schafft einen erheblichen Interpretationsspielraum und beeinträchtigt Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit.

Die vaka fordert deshalb:

- Klare, messbare Kriterien zur Einstufung als systemrelevant.
- Ein formalisiertes Verfahren mit Beteiligungsrechten für betroffene Trägerschaften.
- Eine regelmässige Überprüfung sowie transparente Publikation der Beurteilung.

3.3 Trägerschaftsneutralität

Der erläuternde Bericht verweist auf die Trägerschaftsneutralität. Konkrete gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung fehlen jedoch. Dies birgt das Risiko einer faktischen Ungleichbehandlung.

Auch private und gemeinnützige Spitalträger leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung im Kanton Aargau und sind im Rahmen eines allfälligen Rettungsschirms gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Vorlage erweckt zudem den Eindruck, dass faktisch vor allem kantonseigene Spitäler von den vorgesehenen Massnahmen profitieren könnten.

3.4 Aufsicht und Steuerung

Mit der neuen Regelung ist eine Ausweitung der Kontroll- und Aufsichtstätigkeit des Departements Gesundheit und Soziales zu befürchten. Dabei ist sicherzustellen, dass sich der Kanton auf seine strategische Steuerungsverantwortung beschränkt und kein operatives Mikromanagement entsteht. Die unternehmerische Verantwortung der Spitäler muss gewahrt bleiben.

3.5 Fehlende strukturelle Perspektive

Die Vorlage fokussiert ausschliesslich auf kurzfristige Kriseninterventionen. Strukturelle Ursachen der wirtschaftlichen Probleme im Spitalwesen – insbesondere:

- systemisch nicht kostendeckende Tarife,
- unzureichende Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL),
- Margenverluste infolge Ambulantisierung

werden nicht adressiert.

Aus Sicht der vaka sind ergänzend mittel- und langfristige Massnahmen zur strukturellen Stabilisierung der Spitäler erforderlich. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons – etwa bei der Festsetzung von (Arbeits-)Tarifen oder bei der Definition und Finanzierung von GWL – sind dabei grösser als im Anhörungsbericht dargestellt.

Nur mit strukturellen Verbesserungen und einer klaren Spitalstrategie kann die Nachhaltigkeit des Versorgungsauftrags gesichert und ein Rückgriff auf den Rettungsschirm möglichst vermieden werden.

4. Schlussbemerkung

Die vaka anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt das Ziel der Gesetzesanpassung. Gleichzeitig fordert sie:

- eine stärkere demokratische Einbindung der Entscheidungsfindung,
- klare und transparente Kriterien für die Systemrelevanz,
- eine konsequente Trägerschaftsneutralität sowie
- ergänzende strukturelle Massnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der Spitalversorgung.

Die vaka steht für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung und dankt für die Berücksichtigung ihrer Anliegen im weiteren Gesetzgebungsprozess.

Freundliche Grüsse

vaka



Adrian Schmitter
Präsident Sparte Akutsomatik



Dr. Serge Reichlin
Präsident Sparte Rehabilitation



Beat Schläfli
Präsident Sparte Psychiatrie

Kopie an:

Olivier Gerber, Leiter Abteilung Gesundheit, Departement Gesundheit und Soziales